

Energie-Control GmbH

6. Energie-Round Table

**„Erfahrungen aus der Kooperation der
Bundeswettbewerbsbehörde und der
E-Control“**

Mittwoch, 11. Dezember 2002

Energie-Control GmbH

In dieser Pressemappe finden Sie:

Inhaltsverzeichnis

Die Gesprächspartner

Econgas – die kartellrechtliche Freigabe

Ohne Zusagen keine Genehmigung des Zusammenschlusses – Bezugsverträge als großer Knackpunkt – Kartellverfahren abgeschlossen

Zusagen der beteiligten Unternehmen

Marktstellung der Econgas

Wichtige Informationen zum Gasmarkt

Weitere Informationen:

Energie-Control GmbH
Mag. Bettina Ometzberger

Rudolfsplatz 13a

1010 Wien

Tel.: 24 7 24-202

Fax: 24 7 24-900

e-mail: bettina.ometzberger@e-control.at

www.e-control.at

Energie-Control GmbH

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß

Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde

DI Walter Boltz

Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Econgas – die kartellrechtliche Freigabe

Ohne Zusagen keine Genehmigung des Zusammenschlusses – Bezugsverträge als großer Knackpunkt – Kartellverfahren erfolgreich abgeschlossen

Mit der kartellrechtlichen Freigabe des Zusammenschlusses zur Econgas durch das Kartellgericht hat die Bundeswettbewerbsbehörde in Kooperation mit der E-Control ihr erstes großes Kartellverfahren im Energiebereich erfolgreich abgeschlossen.

„Dem Abschluss dieses Kartellverfahrens sind Monate intensiver Zusammenarbeit zwischen der Bundeswettbewerbsbehörde, der E-Control und den betroffenen Unternehmen vorangegangen.“, betonen der Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde, Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß, und der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz, bei einem gemeinsamen Gespräch vor Journalisten.

Genehmigung nur mit Zusagen erfolgt

OMV, Wiengas, EVN, Linz AG, Begas sowie OÖ Ferngas haben sich zur Econgas zusammengeschlossen, wobei die OMV mit 50 Prozent den größten Anteil am Unternehmen hält. Econgas soll Kunden mit einem Jahresgasverbrauch von mehr als 500.000 m³ betreuen. „Um sicherzustellen, dass es auch nach dem Zusammenschluss zur Econgas Wettbewerb im liberalisierten Gasmarkt in Österreich gibt, mussten sich die Unternehmen verpflichten, verschiedene Zusagen zu machen.“, erläutert Walter Boltz. Und Walter Barfuß ergänzt: „Ansonsten wäre es sicher zu keiner Freigabe des Zusammenschlusses gekommen.“

Die wichtigsten Zusagen

Die OMV ist Generalimporteur von ausländischem Erdgas (92 %), die Landesferngasgesellschaften wiederum sind über Verträge zur Gasabnahme von der OMV verpflichtet.

Ein zentraler Punkt der Zusagen betrifft daher den Gasbezug Dritter, d.h. jener Landesferngasgesellschaften, die nicht an der Econgas beteiligt sind (sogenannte 80/20-Regelung). Diese besagt, dass die außenstehenden Landesferngasgesellschaften 20 % ihrer Gasabnahmeverpflichtung ohne preisliche Nachteile an die OMV zurückgeben können. Im Gegenzug sind diese Unternehmen nicht mehr an den Verhandlungen mit den Vorlieferanten beteiligt und müssen sie auf alle horizontalen Elemente in ihren Verträgen verzichten. Um dabei die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, können die Verträge auf Anforderung der E-Control durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert

werden. „Das bedeutet, die Landesferngesellschaften können sich, wenn sie das Gefühl haben, von der OMV diskriminiert zu werden, an die E-Control wenden. Dann wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, um die Verträge zu durchleuchten.“, erläutert Walter Barfuß. Die Kosten dafür sind - einmal im Jahr - von der Econgas zu tragen. Die OMV muss zudem alle betroffenen Unternehmen über die Verhandlungen mit den Vorlieferanten gleich umfassend informieren, damit die Unternehmen der Econgas keinen Informationsvorsprung haben.

Unter bestimmten Bedingungen können die Landesferngasgesellschaften auch ihre gesamten Gasmengen kündigen und diese direkt von anderen Lieferanten und nicht mehr von der OMV beziehen. So könnte zum Beispiel die Kelag ihr Gas von der RWE beziehen, die Salzburg AG von der Ruhrgas oder die Steirische Ferngas von der Gaz de France. Bedingung dafür ist allerdings die Zustimmung des bisherigen russischen Vorlieferanten.

Gas-Release

Die aus der 80/20-Regelung zurückgegebenen Gasmengen müssen am Hub Baumgarten versteigert werden, wobei die Econgas und mit ihr verbundene Unternehmen nicht mitsteigern dürfen. Zusätzlich zu den zurückgegebenen Gasmengen müssen von der Econgas jährlich 250 Millionen m³ Erdgas zur Versteigerung gebracht werden. Die Versteigerung erfolgt über das Internet, jeweils zwischen 1. und 24. Juli jeden Jahres. „Mit diesen Versteigerungen soll alternativen Gasanbietern die Möglichkeit gegeben werden, relativ einfach zu Gasmengen in Österreich zu kommen. Damit wollen wir den Wettbewerb im Erdgasgeschäft in Österreich fördern.“, erläutert Walter Boltz die Hintergründe dieser Versteigerungen. Die Versteigerungspflicht endet erst dann, wenn Baumgarten ein funktionierender Versteigerungshub ist, an dem 350 Mio. m³ Gas pro Jahr physisch gehandelt werden.

„Weitere Zusagen betreffen den Speicherpool der Landesferngasgesellschaften, der aufgelöst werden muss, die Verpflichtung der Econgas, Ausgleichsenergie zu einem Preis anzubieten, der nach oben limitiert ist, die Bekanntgabe von freien Kapazitäten in den Fernleitungen an den Regelzonenführer sowie die Weitergabe von Informationen. Das bedeutet, dass die Econgas sowohl organisatorisch als auch kostenrechnerisch vollständig von den Muttergesellschaften getrennt werden muss.“, erläutert Walter Barfuß.

Econgas und der Kleinkundenmarkt

Hinsichtlich der Versorgung der Massenkunden dürfen durch die Econgas keine Wettbewerbsbeschränkungen bestehen. So muss sichergestellt werden, dass am Kleinkundenmarkt ein nichtdiskriminierender Lieferantenwechsel erfolgen wird. Alle Kunden müssen von den Netzbetreibern gleich behandelt werden. „Da die Entwicklung des Wettbewerbes am Kleinkundenmarkt ohnehin sehr heikel ist, wird die E-Control im Rahmen ihrer Marktaufsicht und kartellrechtlichen Möglichkeiten sehr genau darauf achten, dass abgestimmte Verhaltensweisen nicht dazu verwendet werden, neue Anbieter am Markt zu behindern.“, versichert Walter Boltz.

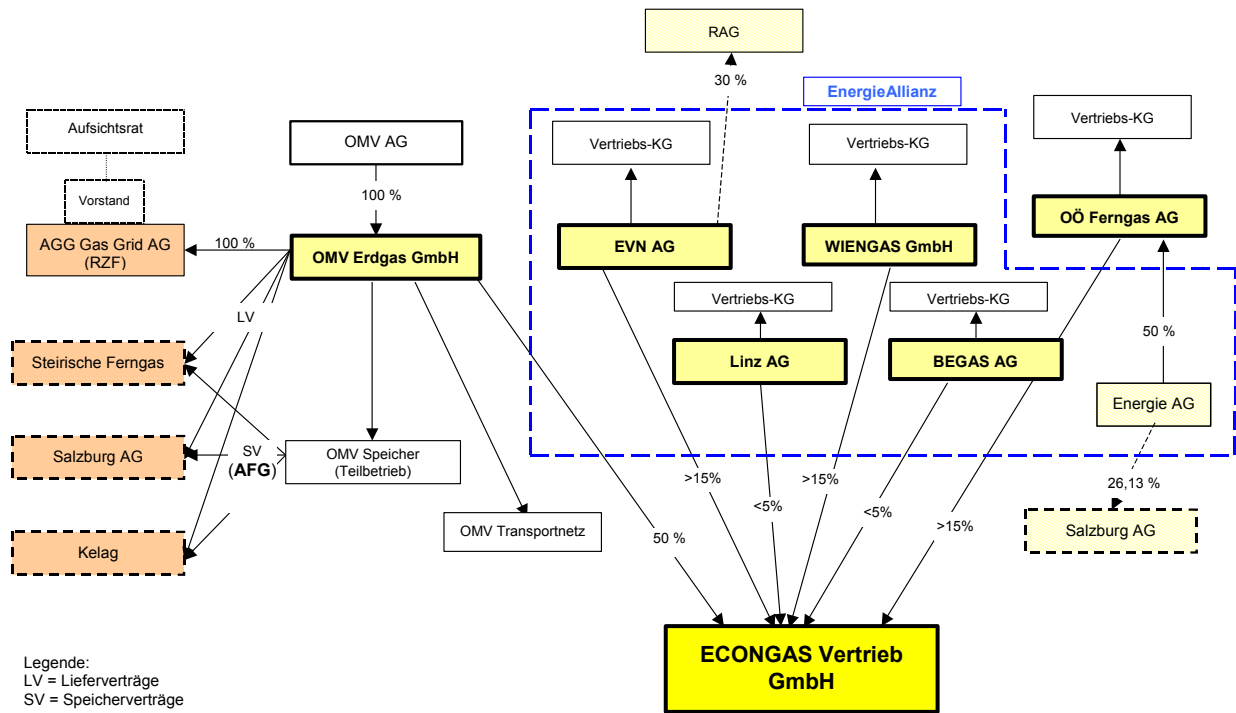
Daten und Fakten zur Econgas

An der Econgas ist die OMV Erdgas GmbH zu 50 % beteiligt, die Wiengas, die EVN, sowie die OÖ Ferngas halten mehr als 15 %, die Linz AG und die Begas weniger als 5 %.

In der Econgas werden rund 70 % des gesamten österreichischen Gasumsatzes von 7,6 Mrd. m³ getätigt, von den etwa 1,2 Millionen Haushalts- und Gewerbekunden in Österreich werden mehr als 1 Million von Unternehmen beliefert, die an der Econgas beteiligt sind. „Für österreichische Verhältnisse ist die Econgas natürlich ein sehr großes Unternehmen. Im europäischen Kontext betrachtet nimmt sie allerdings nur eine geringe Stellung ein.“, erklärt Walter Boltz. „So hat beispielsweise die Ruhrgas einen jährlichen Gasabsatz von etwa 52 Mrd. m³ und die Gaz de France etwa 44 Mrd. m³.“, so Walter Boltz abschließend.

Die nicht vertrauliche Fassung der gemachten Zusagen ist nunmehr auch auf der Homepage der Bundeswettbewerbsbehörde (www.bwb.gv.at) abrufbar.

Organisationsstruktur Gas





E-CONTROL

Marktstellung der Econgas

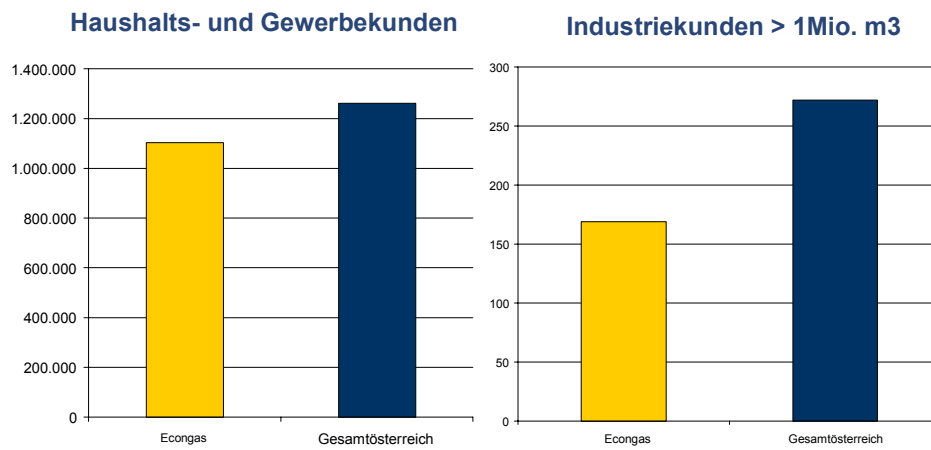
Energie Round Table

11. Dezember 2002

Marktstellung – Gasabgabe, Umsatz

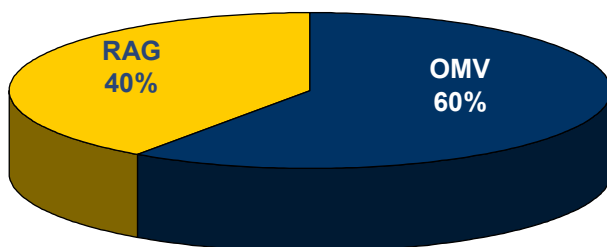
	Abgabe Mrd. m ³	Umsatz in Mio. €
OMV	-	1.242
EVN	1,7	343
Wiengas	1,9	440
OÖFG	1,8	334
Linz Gas&Wärme	0,2	~ 50
Begas	0,2	~ 50
Summe Econgas	5,8 (73%)	2.459 (85%)
Regelzone OST	7,2	nv.
Gesamtösterreich	7,6	2.864

Marktstellung – Kundenstruktur (I)

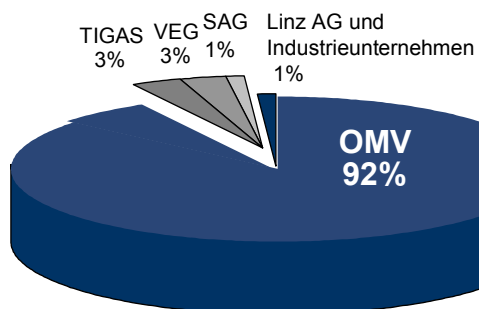


Marktstellung – Erdgasbezug aus Inlandsproduktion

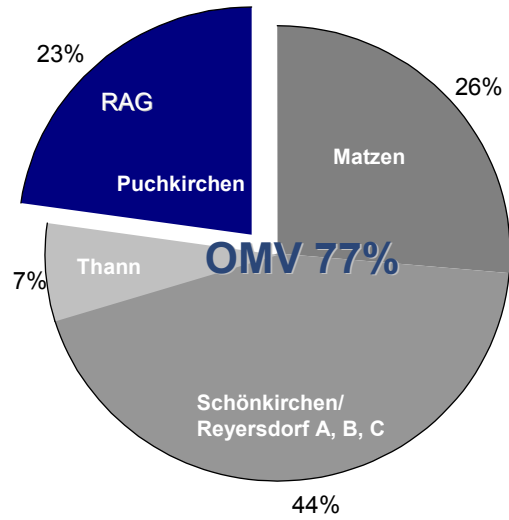
Inlandsproduktion in Mio. m ³	
OMV	1.078
RAG	726
Gesamt	1.804



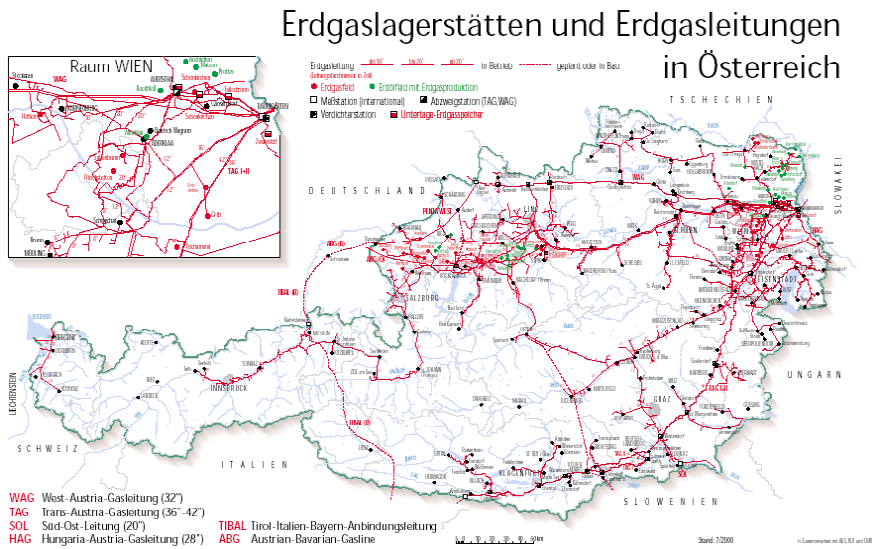
Marktstellung – Import



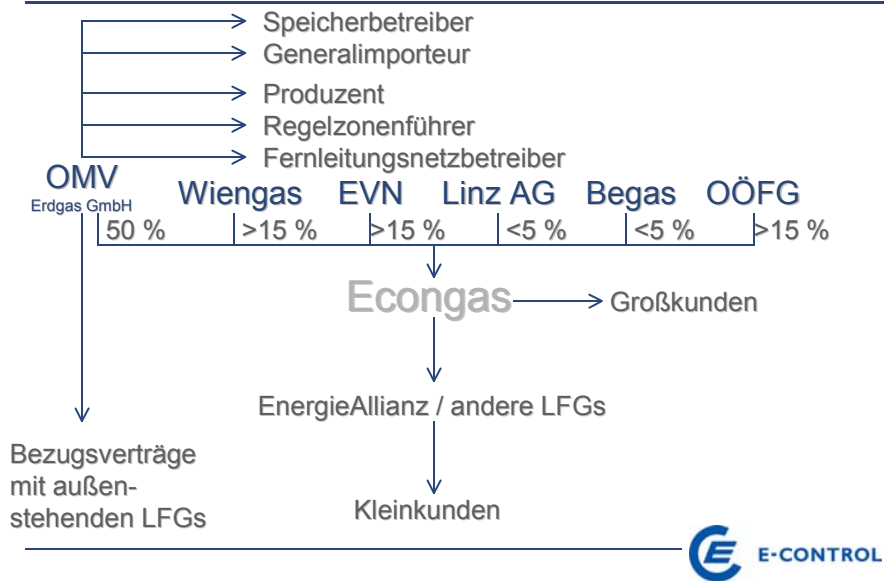
Marktstellung – Erdgasspeicherung (Speichervolumen 2000)



Transport- und Verteilnetz in Österreich



Econgas



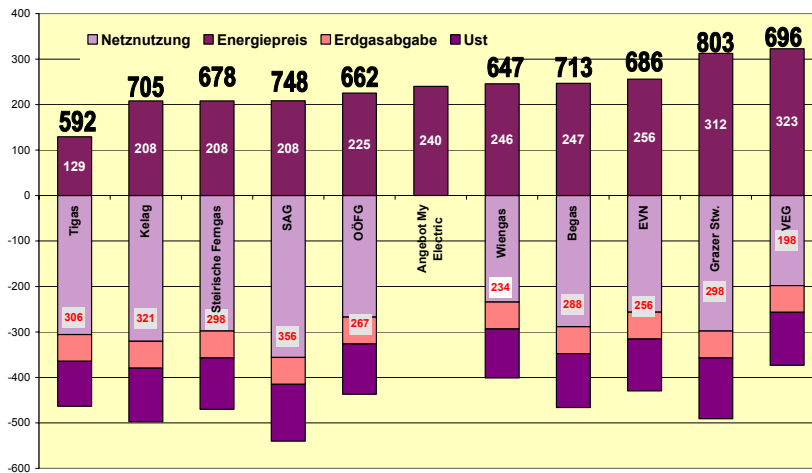
E-CONTROL

Wichtige Informationen zum Gasmarkt

Energie Round Table

11. Dezember 2002

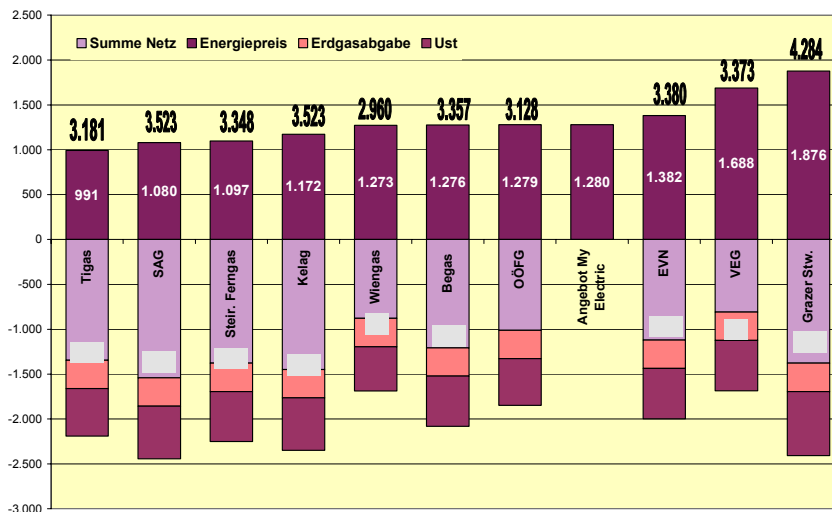
Preisvergleich bei 15.000 KWh p.a (1.400 m³)



Anmerkung: Mehr-Personen-Haushalt



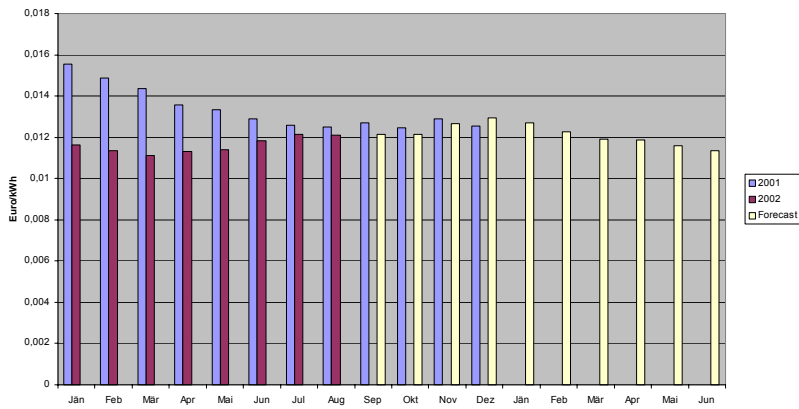
Preisvergleich bei 80.000 KWh p.a (7 400 m³)



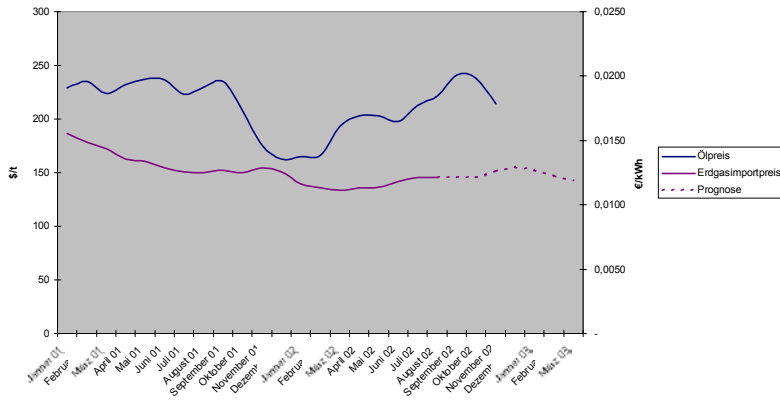
Anmerkung: Kleingewerbe



Importpreisentwicklung



Gaspreisentwicklung und Ölpreisentwicklung



Schlussfolgerung

- Niedrigere Importpreise als im Jahr 2001
 - Sinkende Ölpreise seit September
 - Verzögerung 3 - 9 Monate in Gasformel
- => Kein Grund, Erdgaspreise zu erhöhen!**

Aktivitäten der E-Control zur Tarifierung

